

Caritasverband für den Kreis Soest e.V. · Osthofenstraße 35a · 59494 Soest

An alle
Bewohner im St. Annen-Rosengarten in Lippstadt
sowie Ihre Angehörigen und Betreuer

**Caritasverband
für den Kreis Soest e.V.**

Osthofenstraße 35a
59494 Soest

Telefon: 02921 / 3590-80
Telefax: 02921 / 3590-89
E-Mail: wiebers@caritas-soest.de
Internet: www.caritas-soest.de

Bettina Wiebers, Vorstand

19.05.2021

Informationen zu Besuchszeiten und Selbsttests für Besucher

Sehr geehrte Damen und Herren,

am kommenden Freitag endet der Einsatz der Bundeswehrsoldaten in unserer Einrichtung. Die Soldaten haben uns über einige Monate bei der Durchführung der PoC-Schnelltests bei Besuchern und Mitarbeitern unterstützt.

Daher werden wir einige Änderungen vornehmen müssen, die auch die Besuche in unserer Einrichtung betreffen.

Es gilt gemäß der entsprechend aktuell gültigen Landesverordnung, dass Besucher die Einrichtung nur betreten dürfen, wenn sie

- ein negatives Testergebnis* vorlegen, welches nicht älter als 48 Stunden ist oder
- ein Testangebot** der Einrichtung annehmen und dieser Test negativ ist, oder
- vollständig geimpft sind und die letzte Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt. Hierüber ist ein Nachweis vorzulegen (Impfbuch/ Impfbescheinigung)

*Als Testnachweise gelten von anerkannten Teststellen ausgestellte Dokumente über PCR-, PoC-Schnell- oder Selbsttests.

** Selbsttests sind lt. NRW Verordnung zulässig.

Ab Samstag, 22.05.2021 ändern wir unser Testangebot: Sie erhalten an der Pforte bei der Eintragung einen Corona-Selbsttest, bei dem es sich um einen Ein-Schritt-COVID-19-Antigentest handelt. Dieser wird ganz einfach als Speicheltest im Mund angewandt und erfordert keinen nasalen Selbstabstrich. Über die Pfingsttage werden Sie in der Anwendung von unseren Mitarbeitern unterstützt und eingewiesen. Zusätzlich erhalten Sie eine ausführliche Anleitung des Herstellers sowie eine von uns erstellte Kurzanleitung (Fact-Sheet).

Das Testergebnis tragen Sie selbst nach entsprechender Wartezeit in Ihren Besuchsbogen ein. Zur Durchführung des Testes stellen wir Ihnen einen Raum zur Verfügung. Wir bitten Sie daher im Sinne des Schutzes für Ihre Angehörigen, uns bei der Umsetzung der Landesregelungen zu unterstützen.

Wir bitten Sie grundsätzlich um die Einhaltung der bekannten Besuchszeiten zwischen 9:30 und 17:30 Uhr und bitten auch weiterhin darum, auf Besuche in der Mittagszeit zu verzichten. Eine Anmeldung der Besuche ist allerdings nicht mehr erforderlich.

Bezüglich der Personenzahl der Besucher gelten die Vorgaben aus der Corona-Schutzverordnung, und die dort hinterlegten Beschränkungen zu Treffen im öffentlichen Raum. Dies bitten wir zu beachten. Wir gehen davon aus, dass Sie mit uns der Meinung sind, dass Ihre Angehörigen von Besuchen von einzelnen Personen oder zu zweit eher profitieren, als von Besuchen mit 4 oder mehr Personen gleichzeitig.

Neben den Besuchen in den Zimmern und in den Außenbereichen, ist es mit begrenzter Personenzahl auch wieder möglich, sich in den Sitzecken der Flure aufzuhalten. Die Gemeinschaftsräume (Speisesäle) sind allerdings während aller Mahlzeiten für Besucher nicht zugänglich, da dann zu viele Personen im Raum wären.

Außerhalb dieser Zeiten ist nach Absprache und „je nach Andrang“ für Sie als Besucher auch das Aufsuchen der Gemeinschaftsräume mit Ihrem Angehörigen möglich.

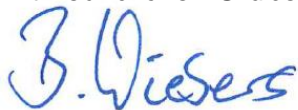
Für die Besuche in unserer Einrichtung ist weiterhin das Tragen mindestens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (sogn. OP-Maske) erforderlich.

Bitte informieren Sie auch weitere Familienangehörige oder Bekannte, die in dieser Zeit Besuche planen, über diese Regelungen.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung in dieser Zeit und Verständnis für diese Maßnahmen.

Für Rückfragen zu den Regelungen stehen wir Ihnen wie immer in den Einrichtungen oder unter den obigen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Wiebers".

Bettina Wiebers
Vorstand